

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9. Fernspr. A 8538.
Postfachkonto Köln 18937.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1.50 M.

Nummer 15

Köln, den 24. Juli 1920

8. Jahrgang

Spa.

In Spa, einem kleinen Städtchen Belgiens, sind die Regierungsvertreter der Herren und Deutschlands zusammengekommen, um durch mündliche Verhandlungen die Durchführung des Friedensvertrages zu beraten. Wenn auch die deutschen Arbeiter und Angestellten als Volksgenossen an den dort verhandelten Fragen sehr beteiligt sind, so nimmt doch die Kohlenfrage die Aufmerksamkeit in erster Linie in Anspruch. Kohle ist das Brot der Industrie in letzter Linie das Fundament unserer gesamten Volkswirtschaft. Der uns aufgezwungene Friedensvertrag verpflichtet uns, monatlich 2.500.000 Tonnen Kohlen an die Entente zu liefern. Die Wiedergutmachungskommission hat diese Menge auf 2.000.000 Tonnen reduziert. Aber auch diese Menge können wir gar nicht liefern. Wollten wir liefern, so müßte es uns an Kohle für die Industrie, Eisenbahnen, Gewerbe und den notwendigen Hausbrand. Die Folge wäre Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Umfang, Hunger und Elend in nie gekannten Formen. Eine bestimmte Menge Kohlen brauchen wir weiter zur Bezahlung der eingeführten Lebensmittel an das neutrale Ausland, folgedessen sind wir in der Zeit nach Kriegsende gar nicht in der Lage gewesen, auch nur annähernd die geforderte Menge Kohlen zu liefern. Die deutschen Regierungsvertreter haben nur ein Angebot gemacht, etwas mehr als die im Friedensvertrag geforderte Menge zu liefern, wenn gewisse Voraussetzungen: Lieferung von Lebensmitteln, Rohstoffe usw. seitens der Entente, Aufhebung, wenigstens sofortige Zustimmung, in Oberschlesien erfüllt seien. Darauf wollen die Vertreter der Entente gar nicht eingehen und drohen mit Sanktionsmaßnahmen. Wie die Verhandlungen in Spa auslaufen werden, steht zur Stunde noch nicht fest. Fest steht aber, daß die deutsche Arbeiterchaft, insbesondere unsere Bergleute, nicht gewillt ist, dem ausländischen Kapitalismus Fronddienste zu leisten und dabei selbst verelendigen. Den Sanktionen kann man zwingen, ans Wasser zu gehen, aber nicht zwingen, daß er kauft. Die deutschen Bergleute kann man zum Teil in der Hilfe der Bajonette der Senegalneger zwingen, in die Grube zu fahren, aber nicht zwingen zu fördern. Deutlich bringen die Bergarbeiterverbände dieses auch zum Ausdruck. In der letzten Nummer des Bergbauers, dem Organ des Gewerkschaftsverbandes der Bergarbeiter, heißt es unter anderem:

laufen ferner hinaus auf eine Zertrümmerung der Solidarietät der Bergarbeiter mit der gesamten übrigen Arbeiterschaft Deutschlands, ja mehr noch: auf eine Durchbrechung der internationalen Verbindung zwischen den Bergarbeitern aller Länder. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß die Bergarbeiter Deutschlands über ihre Kräfte hinaus arbeiten, ihre Gesundheit über die Waage aufs Spiel setzen und ihr Leben unverantwortlich verkürzen sollen in Dienste kapitalistischer Interessen des Auslandes, während gleichzeitig die deutsche Arbeiterschaft durch Mangel an Kohle brotlos gemacht wird. Von dieser Stellungnahme werden sich die deutschen Bergarbeiter auch nicht durch das dazugereichte Jüderbrot erhöhter Lebensmittellieferungen abbringen lassen. Glaubt man im Ernst, daß man die Bergarbeiter des Ruhrbezirks satt machen könne, während die unter einem Dach mit ihnen wohnenden Arbeiter anderer Berufe weiter Hunger leiden sollen? Die Frage der Arbeitszeit im Bergbau ist aber auch schon längst über das Stadium einer nationalen Frage hinaus. Vor dem Kriege bestanden internationale Einigungen der Bergarbeiter über die Arbeitszeit.

In diesem Prinzip der internationalen Verständigung über die Arbeitszeit im Bergbau lassen die Bergarbeiter auch in der gegenwärtigen Lage nicht rütteln. Es wäre geradezu ein Verrat an der internationalen Bergarbeiter-solidarietät, wenn Deutschland, das Land mit der drittgrößten Kohlenproduktion der ganzen Welt, sich jetzt von kapitalistisch-orientierten Kreisen des Auslandes, insbesondere Frankreich, eine erheblich höhere Arbeitszeit diktieren lassen sollte, als die übrigen Bergarbeiter der Welt sie annehmen gewillt sind. Gegen einen solchen Verlust legen wir den schärfsten Protest ein und sind überzeugt, daß sich auch die Bergarbeiter der ganzen Welt diesem Proteste anschließen werden. Die deutschen Bergleute werden sich nicht Sklavenarbeit im Dienste fremder Kapitalisten aufzwingen lassen."

Aber nicht nur die Bergarbeiter, als die zunächst am Kohlenabblommen Beteiligten, sondern auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Gesamtorganisation der nichtsozialdemokratischen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, hat in folgender Entschliebung hierzu Stellung genommen.

1. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erhebt den schärfsten Protest gegen den Versuch, die deutschen Arbeiter in dauernde Zwangsarbeit für ausländische kapitalistische Interessen zu nehmen.

2. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht in den Forderungen des Verbands auf Einrichtung einer Kontrollkommission für die Kohlenverteilung die Absicht einer systematischen Erdrosselung aller der Industrien, die im Wettbewerb mit den Verbandsstaaten arbeiten, und dadurch eine Protosmachung großer Massen der deutschen Arbeiter und Angestellten.

3. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält die ausreichende Belieferung der deutschen Industrien mit Kohle nach Annahme der Verbandsforderungen für unmöglich und befürchtet härteste Arbeitslosigkeit als Folge.

4. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erblickt in den Forderungen des Verbands den Versuch, eine gewaltsame Regulierung der Arbeitszeit über die Köpfe der internationalen Bergarbeiterorganisationen hinweg durchzusetzen. Er empfindet diese Bestrebungen als einen Hohn auf die Anerkennung der Arbeiter und Angestellten aller Länder als vollwertigen Wirtschaftsfaktors.

Mag die Konferenz in Spa zu Ende gehen, wie sie will, ihr Resultat wird von den deutschen Arbeitern, Angestellten und Beamten nur dann anerkannt werden, wenn es den Lebensinteressen des deutschen Volkes Spielraum und ihm die Möglichkeit zum Wiederaufstieg gibt. Die Zeit für eine einseitige Bestimmung der Geschicke der Völker durch diktatorische Anordnungen ist für immer dahin. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die gleichgesinnten Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, sich diesem Protest anzuschließen.

Die Konferenz in Spa ist inzwischen zu Ende gegangen. Die dort getroffenen Vereinbarungen über einen Teil der schwebenden Fragen, können in keiner Weise die Befürchtungen der deutschen Arbeiterschaft zerstreuen. Sie sind nur getroffen, um von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Die volle Durchführung der getroffenen Vereinbarung wird voraussichtlich auf den schärfsten Widerstand stoßen, eben weil sie ohne das größte Elend heraufzubeschwören, nicht durchführbar erscheinen.

Da es sich hier um die vitalsten Lebensfragen des deutschen Volkes handelt, muß im gegenwärtigen Augenblicke, wenigstens in diesen Fragen, das deutsche Volk seine innere Geschlossenheit zu stärken versuchen.

Unser Verband im Jahre 1919.

1. Allgemeines.

Der Bericht erscheint diesmal sehr verspätet. Das liegt zum Teil an der Überlastung der Verbandsbeamten, im besonderen aber an der verspäteten Einfindung der Abrechnungen seitens einer Anzahl von Ortsgruppen. Es muß daher im Interesse aller Verbandsmitglieder alles darangesetzt werden, daß in Zukunft die nötigen Unterlagen zum Bericht, wie: Abrechnungen, statistisches Material über Lohnbewegungen usw. so frühzeitig an die Zentrale eingesandt werden, daß der Bericht spätestens am Schluß des 1. Quartals erscheinen kann.

Das Jahr 1919 war für die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung eine sehr unruhigen Aufschwungs-, turbulenter, aufreibender Arbeit und beispielloser Erfolge.

Dieses Stigma trägt auch unser Verband. Es gilt sowohl hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, der Kassenverhältnisse, wie der geführten Vorkämpfungen.

Schon 1918 hatte ein härterer Drang zu den Gewerkschaften sich bemerkbar gemacht wie in den verflochtenen Kriegsjahren. Der Widerstand in den Unternehmertreihen war mehr und mehr geschwunden und hatte einer Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter Platz gemacht. Das letzte Ergebnis derselben war die im November 1918 getroffene Vereinbarung zwischen beiden Parteien über die Bildung einer zentralen Arbeitsgemeinschaft unter voller Anerkennung der Gewerkschaften als der berufenen Interessenvertretung der Arbeiter, Einführung des Achtstundentages und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge. Nichts lag näher, als daß die Gewerkschaften sofort mit aller Kraft dieses Programm zu verwirklichen suchten. Die Beendigung des Krieges und die politischen Umwälzungen trugen dazu bei, diesen Prozeß wesentlich zu beschleunigen. Letztere hatten leider eine starke Radikalisierung vieler Arbeiter- und Angestelltenkreise im Gefolge, die selbst den radikalsten Führern bedenklich wurde und sie zu der Klage veranlaßte, daß die „Revolution“ nur zu einer großen „Lohnbewegung“ ausgeartet sei.

Die wirtschaftliche Lage wurde ungünstig beeinflusst durch die Niederlage Deutschlands im Weltkriege, die monatelange Hinauszögerung des Friedensvertrages und die harten Bestimmungen dieses Vertrages. Dadurch wurde ein Tiefstand des deutschen Geldes hervorgerufen, der eine ebenso erhebliche Verteuerung der gesamten Lebenshaltung bedingte. Dieser Zustand wurde noch verschärft durch fortgesetzte Preistreiberien. Wucher- und Schieberbestum feierten wahre Orgien und betrieben eine Ausbeutung des Volkes in unerhörter Weise. Alle gesetzlichen Maßnahmen dagegen erwiesen sich als unzulänglich. Das einzige Mittel, einer Verelendung der breiten Volksschichten entgegenzuwirken, bildete die Erhöhung des Einkommens.

Gerade in Gemeinde- und Straßenbahnbetrieben sind diesen Bestrebungen wie schon wiederholt an dieser Stelle nachgewiesen wurde, harte Schranken gesetzt. Dennoch gelang es, den berechtigten Forderungen unserer Kollegen im weitgehendem Maße zum Siege zu verhelfen. Beweis dafür sind die zahlreichen Lohnbewegungen, die im Berichtsjahre geführt wurden, die zum Teil erst durch Streiks erzwungen werden konnten und die mehr als 70 Tarifverträge, die im Laufe des Jahres abgeschlossen wurden. Ueber Einzelheiten hierüber wird noch später zu berichten sein.

2. Mitgliederbewegung.

Die Mitgliederzahl hat eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen, die allerdings nicht voll befriedigen kann. Wenn überall mit der nötigen Energie gearbeitet worden wäre, hätte sich zweifellos mehr erreichen lassen. Besonders die Ortsgruppen, die nur eine geringe Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben, müssen hier nach dem Rechten sehen. Es darf keine Mühe und Arbeit gescheut werden, um ständig neue Mitglieder zu gewinnen und so die Ortsgruppen und den Verband zu stärken. Aufschluß über die Zu- und Abnahme in den einzelnen Quartalen gibt Tabelle 1. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Ortsgruppen gestiegen ist von 83 auf 176, also um 93, das ist mehr als das Doppelte. Dabei sind außerdem auch noch 21 Ortsgruppen hinzugegangen. Die Mitgliedszahl stieg von 7963

auf 14451, also um 10487. Einem Gesamtzuwachs an Mitgliedern von 19110 steht ein Abgang von 8629 gegenüber, d. h. daß von je 2 neugewonnenen Mitgliedern fast eins wieder verloren ging. Die Fluktuation war also noch sehr stark. Da muß geprüft werden, worauf das zurückzuführen ist. Heute kann es doch kaum noch unorganisierte Arbeiter geben. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 15164. Sie war am größten im I. Quartal und ist dann von Quartal zu Quartal gesunken. Dagegen ist die Zahl der Austritte von Quartal zu Quartal größer geworden. Sie betragen insgesamt 3320. 626 Kollegen haben sich nach Entlassung aus dem Heeresdienst wieder beim Verbandsamt angemeldet, darunter war eine Anzahl, die aus Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Wir freuen uns, daß dieselben wieder in aller Treue im Verbandsamt mitarbeiten. Die Zahl der Austritte war in den beiden ersten Quartalen fast gleich hoch, sank im dritten fast um die Hälfte auf 1400, um im vierten wieder auf 1741 zu steigen. Bei dieser Gelegenheit muß gesagt werden, daß es vor allem auf pünktliche Beitragszahlung und Beitragserhebung ankommt. Dann gewinnen die Ortsgruppen am ehesten eine genaue Übersicht über die pünktlichen wie die säumigen Zahler. Die Vertrauensleute müssen mit dem Ortskassierer mindestens jeden Monat abrechnen, dann können etwaige säumige Zahler stets noch rechtzeitig gemahnt werden. 162 Mitglieder sind im Jahre 1919 gestorben, ihr Andenken wird im Verbandsamt in Ehren gehalten.

Ortsgruppen	Mitglieder im Jahre 1919				Mitglieder am Jahresanfang		Mitglieder am Jahresende	
	Stand am 1.1.	Zu- und Abnahme	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.	Stand am 31.12.	Zu- und Abnahme	Stand am 31.12.	
I. Quartal	88	106	194	88	106	18	194	
II. Quartal	106	137	243	106	137	31	243	
III. Quartal	137	157	294	137	157	20	294	
IV. Quartal	157	176	333	157	176	19	333	
Gesamt	7963	6488	14451	7963	14451	6488	14451	

Zum Kassenbericht.

Nachstehend geben wir den Kollegen den Bericht über die Kassenverhältnisse unseres Verbandes im Jahre 1919. Wenn der Bericht nicht eher gegeben werden konnte, dann in der Hauptsache deshalb nicht, weil es unser Bestreben stets gewesen ist, beim Abschluß mit endgültigen Zahlen zu rechnen, d. h. die Abrechnungen sämtlicher Ortsgruppen zu berücksichtigen. Aus dem Grunde kann es nicht der Jahresabrechnung nach den

statistischen, gewissenhaften Ortsgruppenrichtern, sondern muß genau wie im Gesamtbericht, mit den säumigen, nachlässigen Ortsgruppenvorständen rechnen. Nachdem es mehr die große Anzahl der neu errichteten Ortsgruppen sich in etwa eingearbeitet hat, und die sprunghafte Entwicklung vergangener Jahre einer ruhigen, stetigen Aufwärtsentwicklung Platz gemacht ist zu hoffen, daß in Zukunft auch in der Beziehung ein Fortschritt zu verzeichnen sein wird.

Zu dem Bericht selbst ist zunächst die Erhöhung der Beiträge zu beachten. In ordentlichen Beiträgen, das Fundament einer jeden Gewerkschaft, gingen im Berichtsjahre 456 458,35 M. ein, ein Betrag gegen das Vorjahr um 350 051,75 M. mehr. Dem kann dieser Posten nicht beizugeordnet werden. Im Durchschnitt entfiel auf jedes im Jahr mittel vorhandene Mitglied ein ordentlicher Beitrag von 29,48 M. Hinzu kam noch ein Vorkassenschlag, ebenfalls im Wert von 4,04 M., so daß der gesamte Jahresbeitrag 33,52 M. betrug, oder pro Kopf 64,5 Pf. Im Jahre 1918 betrug der Beitrag 33,2 Pf. In dieser geringen Erhöhung kommt in keiner Weise die Geldentwertung zum Ausdruck, weshalb auch die im Laufe des Jahres erfolgte Erhöhung der Beiträge eine dringende Notwendigkeit war.

Um so wirkungsvoller kommt aber die Geldentwertung bei den Ausgaben im Berichtsjahre zum Ausdruck. Die Ausgaben für das Verbandsorgan sind gegenüber dem Vorjahr um 22 663,33 M., oder 300,6 Prozent gestiegen. Nur ein Drittel dieser Mehrkosten ist auf die Erhöhung der Beiträge und der Druckkosten zurückzuführen. Die Kosten Sekretariats und Agitation sind ebenfalls eine ganz erhebliche Steigerung. Zum Teil war sie bedingt durch die Neueinrichtung mehrerer Sekretariate. Teil aber auch durch die erhöhten Kosten, Speisefische und die notwendige Erhöhung der Bezüge unserer Verbandsbeamten. Das nämliche gilt von den Ausgaben für Verwaltung, Druck, Miete, Fernsprecher, Porto usw., alles das ist infolge der Teuerung allein, und nicht infolge der Mehrausgaben, die durch den Anstieg des Verbandes bedingt wurden, zum Teil auf das Doppelte bis Dreifache im Vergleich zum Vorjahre gestiegen.

Infolge dieses Mißverhältnisses zwischen der Steigerung der Einnahmen und Ausgaben kann der Kassenbestand zum Schlusse des Jahres nicht voll befriedigt sein. Wenn sich auch der gesamte Kassenbestand um 184 670,02 M. gehoben hat, so ist die Mehrerhebung bei der gesteigerten Mitgliederzahl doch nur ein sehr relativer Erfolg. Hier eine Besserung einzuführen, die letzten Beschlüsse des Zentralvorstandes in bezug auf Beitragserhöhung restlos in sämtlichen Ortsgruppen durchzuführen, die erste Aufgabe sämtlicher Mitglieder wird in diesem Sinne weitergearbeitet. Wird auch in Zukunft unser Verbandsorgan gestärkt sein, alle Ansprüche zu befriedigen, die heute mit Recht an eine wirklich demokratische Gewerkschaft, im besten Sinne des Wortes, gestellt werden können.

In der Verwaltung der Hauptkassa im Berichtsjahre insofern eine Aenderung eingetreten, daß gemäß dem Beschlusse des Verbandes, dem bisherigen Hauptkassierer Kollegen Eidmann, die Leitung des Verbandsorgans hauptsächlich übertragen wurde. Kollege Krambe mit der Führung der Hauptkassa betraut wurde. Kollege Krambe hat Anfangs Oktober 1919 die Kassenführung übernommen.

Kassenbericht für das Jahr 1919.

Einnahmen

Ausgaben

	1919	1918		1919	1918
Kassenbestand 1918 in der Hauptkasse	59978.12		Ver Unterstütungen (Hauptkasse)	49153.72	
1918 in den Lokalkassen	11877.17	71855.29	" (Lokalkassen)	3690.10	52848.82
Aufnahmegebühren à 50 Pf.	6434.50		Verbandsorgan (Redaktion)	4150.30	
" à 30 "	652.50	7087.—	" (Druck)	23792.80	
Beiträgen à 75 Pf.	248526.20		" (Verband)	2143.59	30086.69
" à 65 "	59607.85		Secretariate und Agitation	139168.42	
" à 55 "	96261.90		Agitation in den Ortsgruppen	1158.95	140327.37
" à 45 "	45349.45		Verwaltungskosten pers. (Hauptkasse)	10070.—	
" à 35 "	6176.45		Miete, Licht, Drucksch., Fernspr. usw.	36403.72	
" à 25 "	54.—		Verwaltungskost. in den Ortsgrupp.	65597.22	112070.94
" à 10 "	483.10	456458.35	Unkosten bei Lohnbewegungen		11871.40
Extra- und Lokalbeiträgen		62539.53	Bildungszwecke (Hauptkasse)	1639.28	
Broschüren u. Zeitschrift. (Ortsgrupp.)	3082.98		" (Lokalkassen)	2084.38	3723.66
" (Hauptkasse)	170.05	3252.48	Porto (Hauptkasse)		1385.25
Zeitungsubonnement		138.68	Beiträge		7647.52
Zinsen		1062.55	Beitrag zum Gesamtverband		6043.52
vordr. gezahlten Vorschüssen		700.—	Sitzungen und Delegationen		349.12
Saldo (zuletzt gezahlt)		18686.13	Reiseproschüsse an die Beamten		3550.—
Feuerversicherungsbetrag		2015.24	Beitrag zu den Ortsstellen		10234.85
sonstigen Einnahmen (Hauptkasse)	1825.13		Verbandstag		13557.19
" (Lokalkassen)	8297.90	6122.43	Büroeinrichtungen		1195.25
			sonstige Ausgaben (Hauptkasse)	23896.72	
			" (Lokalkassen)	3402.90	27299.02
			Kassenbestand in der Hauptkasse	167707.69	
			" den Lokalkassen	88817.62	206525.81
					628916.61

1919/20

Einnahmen 1919	RM. 567061.82
Ausgaben 1919	422391.30
Mehreinnahme	RM. 134670.52
Kassenbestand 1918	71855.29
Kassenbestand 1919	RM. 206525.81

Vermögensnachweis

Kassenbestände und Wertpapiere	RM. 206525.81
Büroeinrichtungen	5012.48
Reiseproschüsse (Guthaben)	4000.—
Gesamtvermögen	RM. 216137.77

Vorstehenden Abschluß geprüft und mit den Büchern, Belegen der Kasse in Uebereinstimmung befunden.

Köln, den 16. Juni 1920.

Köln, den 15. Juli 1920.

Die Rechnungsprüfer:

Der Kassierer: gez. Krumb.

gez. Gill.

gez. Dörner.

Der Reichsarbeitsminister den den Organisationszwang.

Dem Reichsarbeitsminister ging unserm
Vorstande folgendes Schreiben zu:
Reichsarbeitsminister
Vl. R. 377/378/8.

Berlin NW 6, den 25. 6. 20.
Luisenstr. 32-34.

Wie mit von gewerkschaftlicher Seite
teilt worden ist, ist von den Vertrags-
parteien der Reichstarifverträge I und II
des Verkehrs- und Betriebs- sowie des
Lohnpersonal der Straßenbahnen zu
den Tarifverträgen ein Sonderabkommen
im Wortlaut getroffen worden:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der
öffentlichen Straßenbahnen, Kleinbahnen
und Privatbahnen einerseits und
dem Deutschen Transportarbeiterverband
und dem Deutschen Metallarbeiterverband
andererseits wird nachfolgender Vertrag
geschlossen.

1. Die an dem Abschluß der Reichs-
tarifverträge I und II beteiligten Organisationen
pflichten sich dahin zu wirken, daß in
den Verträgen unterstehenden Be-
trieben nur Mitglieder der vertram-

schließenden Gewerkschaften als Arbeit-
nehmer beschäftigt werden.

§ 2. Neu in die den Verträgen unter-
stehenden Betriebe eintretende Arbeit-
nehmer haben dem Betriebsauschuss
innerhalb 3 Tagen den Nachweis zu
erbringen, daß sie einer der vertrag-
schließenden gewerkschaftlichen Organi-
sationen angehören.

§ 3. Über Streitigkeiten, die aus der
Durchführung der vorstehenden Bestim-
mungen entstehen, entscheiden auf Antrag
die tarifvertraglichen Schlichtungsstellen.

§ 4. Dieser Vertrag gilt von 1. Jan.
1920 bis 31. Dez. 1920 und gilt jeweils
um einviertel Jahr verlängert, wenn er
nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf
von einer der Parteien gekündigt wird.

Sollte der Sachverhalt der Mitteilung
entsprechen, so muß ich ein solches Vor-
gehen der Verbände, das mit Artikel 159
der Reichsverfassung nicht zu vereinbaren
ist, entschieden mißbilligen. Ich bitte,
den dortigen Einspruch dahin aufzuwenden,
daß ein Koalitionszwang vermieden
wird.

Im Auftrage:
Unterschrift.

An den
Zentralverband der Gemeindearbeiter und
Straßenbahner Deutschlands

Köln.

Bei den Verhandlungen über den Reichs-
tarif der Straßenbahnen haben unsere Ver-
treter keinen Zweifel darüber gelassen, daß
wir jeden Organisationszwang als unmora-
lisch, der Verfassung zuwiderlaufend und
auch den gewerkschaftlichen Zielen nicht
dienend, ablehnen müssen. Nur einzig und
allein dem Druck der roten Verbände nach-
gebend und um das kleine Übel zu wählen,
haben auch wir den Reichstarif mit den
beanstandeten Bestimmungen unterschrieben.
Da die Unternehmervertreter damals um-
fielen und dem Organisationszwang zu-
stimmten, bestand die Gefahr, daß bei
Nichtunterzeichnung seitens unserer Vertreter
den roten Verbänden ein Monopol einge-
räumt worden wäre. Praktisch haben wir
von dieser Bestimmung keinen Gebrauch
gemacht, weil mit Zwangsmitgliedern auf
die Dauer doch keine gewerkschaftlichen Er-
folge erzielt werden können. Nach Lage
der Sache ist es ausgeschlossen, daß der
Reichsmanteltarif für die Straßenbahnen,
solange er die Bestimmung über den Or-
ganisationszwang aufrecht erhält, vom
Arbeitsminister für rechtsverbindlich erklärt
wird. Ein Umstand, der bei der ohne
Zweifel kommenden niedergehenden Kon-
junktur für einen großen Teil der Kollegen
von allergrößter Bedeutung werden kann.
Für die hieraus entstehenden Nachteile ist
einzig und allein der Nachbinger und die

Mitglieder der roten Verbände veranwortlich zu machen. Selbstverständlich werden wir vor wie nach nichts unversucht lassen, um den Organisationszwang zu bekämpfen.

Gewerkschaften und Betriebsräte.

Eine der Gesamtheit nutzbringende Tätigkeit können die Betriebsräte nur dann ausüben, wenn sie in enger Verbindung mit der gewerkschaftlichen Organisation stehen. Jedes Betriebsratsmitglied muß sich als Beauftragter und als Vertrauensmann seiner Gewerkschaft betrachten. Wo das nicht geschieht, wird von einem dauernd gedeihlichen Wirken nicht die Rede sein können. Persönlicher Eigennutz, der Eigennutz einer kleinen Schicht von Arbeitern wird in diesem Falle die Triebfeder allen Wirkens sein. An Stelle der sozialen Tätigkeit wird eine sozialistisch-anarchistische treten, der der Gedanke an die Allgemeininteressen völlig fernliegt. Linksradikale Kreise, die sich zu Unrecht Sozialisten nennen, suchen die Betriebsräte ihren sozialistischen Bestrebungen dienstbar zu machen. Einerseits aus grundsätzlicher Abneigung gegen die positive Sozialarbeit der Gewerkschaften, andererseits aus dem Unvermögen, eine starke Organisation der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen zu schaffen, erwächst der Gedanke der Zusammenführung der Betriebsräte zu einer Betriebsratszentrale. Für jeden christlichen Gewerkschaftler ist es eine Selbstverständlichkeit, jegliches Anstreben in dieser Kateorganisation mitzuwirken, abzuweisen. Alle Anregungen für die Betriebsratsarbeit, die von dieser Betriebsratszentrale direkt oder indirekt kommen, sind abzulehnen.

Ebenso wenig die christlich organisierten Betriebsratsmitglieder Weisungen von der anarcho-sozialistischen Betriebsratszentrale entgegennehmen, dürfen sie sich von der freigewerkschaftlichen Betriebsratszentrale und deren Unterorganen bevormunden lassen. Maßgebend für die Arbeit unserer Betriebsratsmitglieder sind lediglich die Anweisungen, die von der eigenen Organisation ausgehen. Die Betriebsratszentrale der christlichen Gewerkschaften ist das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Köln, bezw. die Geschäftsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin. Ergibt sich die Notwendigkeit der Unterrichtung der Betriebsratsmitglieder einer bestimmten Industrie, so wird das seitens des zuständigen Zentralverbandes geschehen. Die örtliche Zusammenfassung der Betriebsratsmitglieder, ihre Schulung und die Vermittlung des Austausches ihrer Erfahrungen, liegt bei den Ortskartellen der christlichen Gewerkschaften. Erweist sich eine einheitliche Stellungnahme der Betriebsratsmitglieder aller Gewerkschaftsrichtungen notwendig oder zweckdienlich, so wird es an den zuständigen Instanzen der Gewerkschaften liegen, den Boden für diese Gemeinschaftsarbeit zu schaffen. Auf keinen Fall erscheint es angebracht, daß Betriebsratsmitglieder unserer Gewerkschaften Vereinbarungen und Verabredungen mit den Betriebsratsmitgliedern anderer Bereinigungen treffen, ohne die eigene Organisation zur vorherigen Stellungnahme aufgefordert zu haben.

Der Barmer Straßenbahnerstreik

ist beendet. Wiederum eine Bewegung, die ein Schulbeispiel dafür ist, wie Lohnbewegungen nicht geführt werden dürfen.

Die Barmer Straßenbahnen, zum Teil Aktiengesellschaften, zum Teil städtische Bahnen, gehören dem Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen als Mitglied an. Die Angestellten waren bislang zum allgeringsten Teile Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, folglich der Reichsmanteltarifvertrag sowie des Lohnabkommens mit den Untergruppen Dortmund, Essen und Elberfeld für die Lohn- und Dienstverhältnisse maßgebend waren. Am 13. Juni stellte nun der Betriebsrat der Bahnen einen Antrag auf Abschluß eines Sondertarifes, gemäß den Löhnen der städtischen Arbeiter, die in Barmer höher sind, wie im Lohnabkommen mit dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen. Als nun die Bahnverwaltung sich auf den abgeschlossenen Tarifvertrag berief und das Anstreben zurückwies, trat das Personal am 19. Juni in den Ausstand. Selbst der Hinweis auf die am 25. Juni stattfindenden neuen Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband konnte die Leute von ihrem Tarifbruche nicht abhalten.

Der Vorwurf des Tarifbruchs richtet sich aber nicht nur gegen das Personal und den Betriebsrat, sondern auch gegen den Transportarbeiterverband. Eine gewerkschaftliche Organisation muß, auch wenn sie mit radikalisierten Mitgliedern zu tun hat, unter allen Umständen den notwendigen Einfluß haben, um die Mitglieder von unüberlegten Schritten abhalten zu können. Sie hat diesen Einfluß auch, wenn sie sich nicht selbst durch radikales Maulheldentum um diesen Einfluß gebracht hat, wie es leider tatsächlich im Wuppertale der Fall ist.

Am 26. Juni fanden Einigungsverhandlungen statt. Bemerkenswert hierbei ist zunächst der Versuch seitens der Genossen den Vertreter unseres Verbandes, der auch mit einigen Mitgliedern in die Bewegung hineingezogen worden war, auszuscheiden. Wenn der Genosse Daum erklärte, lieber die Sache scheitern zu lassen, als mit dem Vertreter einer christlichen Gewerkschaft zusammen zu verhandeln, so zeugt dieses Vorgehen entweder von einer bodenlosen Dummheit oder aber die Herren Genossen halten so viel auf dem Gewissen, daß kein christlich organisierter hiervon etwas erfahren durfte. Alle Versuche aber, unsern Kollegen Steffens beiseite zu drücken, scheiterten, nicht zum Schaden der gesamten Kollegenschaft.

Vorbekanntlich der Zustimmung des Personalsamtdann folgende, Einigung zustande:

Die anwesenden Herren vom Arbeitgeberverband erklärten sich bereit, dafür einzutreten, daß für Barmer eine Untergruppe gebildet würde, mit der Maßgabe, daß aber nur die jeweils abgeschlossenen Löhne mit dem Arbeitgeberverband Geltung haben. Der Zweck der Untergruppe soll nur in sozialer Hinsicht Ausgleiche zwischen den Straßenbahnern und städtischen Arbeitern schaffen.

In einer stürmisch verlaufenen Versammlung wurde diese „Einigung“ aber abgelehnt. Am 29. Juni fanden dann weitere Verhandlungen statt, die folgendes Ergebnis hatten: Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, am 1. Januar 1921 aus dem Arbeitgeberverbande auszutreten.

Weitere Zugeständnisse, auf die es den Kollegen doch ankam und um die der Ausstand ausgebrochen war, wurden keine — gar keine erreicht. Ob das erreichte Zugeständnis wirklich auf die Dauer im wahren Interesse der Kollegenschaft liegt, kann noch ruhig angezweifelt werden. Also um den von dem eigenen Verbande abgeschlossenen

Tarifvertrag zu sabotieren, hat die Kollegenschaft mal wieder gestreift. Im übrigen bleibt es bis zum 1. Januar 1921 genau bei den alten Verhältnissen. Kein Streik wird hieran geändert. Um diesen „Erfolg“ hätte nicht gestreift zu werden brauchen. Das wäre ganz bestimmt auch ohne Ausstand erreicht worden. Auf Kosten der Kollegenschaft haben mal wieder einige radikale Elemente ihre Ziele mit unchristlichen Mitteln zu erreichen versucht.

Wenn der Streik eine gute Seite gehabt hat, dann ist es diese: Bei einem großen Teil der Kollegenschaft beginnt es zu dämmern. Sie sehen ein, daß der örtlich im Wuppertale miserabel geführte Transportarbeiterverband nicht die alleinseligmachende „Einheitsorganisation“ sein kann. Die Uebertreibung unserer Verbände mehren sich. Daraus kann und wird der verfluchte Terrorismus seitens der Genossen nichts anornen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neuen Tariflöhne der Danziger Straßenbahner. Nachdem keine Einigung mit der Direktion wegen der neuen Lohnsätze erzielt werden konnte, kam diese Streitsache vor den Schlichtungsausschuß. Dieser hat in seiner Sitzung vom 8. Juni d. J. folgenden Schiedspruch gefällt: Die Wagenfahrer, Schaffner, Straßenwärter bei voller Beschäftigung und Wächter erhalten zu den jetzt bestehenden Lohnsätzen eine Teuerungszulage von 100 M. monatlich. Die Straßenwärter bei vierstündiger Arbeitszeit erhalten 50 M. Teuerungszulage. Diese Zulagen sind für die Monate Juni, Juli und August zu zahlen, um der Direktion der Straßenbahn Gelegenheit zu geben, weitere Beweise bezüglich der Abwanderung usw. Infolge der am 22. April erhöhten Fahrpreise beizubehalten. Spätestens am 15. August d. J. ist in neuen Tarifverhandlungen einzutreten.

Die neuen Löhne in Mainz.

Bei den am 3. Juli stattgefundenen Verhandlungen über die Löhne in den Städten Mainz, Worms, Offenbach und Darmstadt war für Mainz eine Erhöhung der Stundenlöhne um 50 Pf. beschlossen. Die am Freitag, den 9. Juli tagende Stadtverordnetenversammlung hat nun die Erhöhung genehmigt. Auch wurde die Erhöhung der Familienzulage um 10 M. pro Monat bewilligt. Diese jetzt festgesetzten Löhne gelten aber nur für den Monat Juni. Die Festsetzung der Löhne für den Monat Juli und weiter geschieht in einer demnächst stattfindenden zentralen Verhandlung für den ganzen Bezirk.

Teuerungszulagen für die Gemeindefunktionäre in Langensfeld.

Auf unsern Antrag hin beschloß die Gemeindevertretung, den in unserem Verbande organisierten gemeindlichen Arbeitern in Langensfeld vom 15. Mai ab eine Teuerungszulage von 15 Proz. für Verheiratete und 10 Proz. für Unverheiratete auf die bisherigen Löhne zu bewilligen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Neuregelung des Steuerabzuges vom Lohn. Der zehnprozentige Steuerabzug hat bei den Arbeitern und Angestellten große Empörung wachgerufen. Dies besonders dadurch, weil 10% vom Lohn oder Gehalt einbehalten werden

Allerhöchste auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerzahler. Am 6. Juli wurde nunmehr im Reichstag eine Änderung des Steuergesetzes beschlossen. Der § 45 des Einkommensteuergesetzes erhält als Ergänzung die §§ 45 a, b, c. Diese lauten:

§ 45 a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 a im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 M. täglich, im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M. wöchentlich, im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 M. monatlich vorzunehmen.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede Ausschaltung des Arbeitnehmers während der im Sinne des § 20 Abs. 2 in dem Falle des Abs. 1, a um 1.50 M., in dem Falle des Abs. 1, b um 10.— M., in dem Falle des Abs. 1, c um 40.— M.

Die inwiefern die Vorschriften der Abs. 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, hat der Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen der Betrieb selbst besteht, der Betriebsausschuss oder der Betriebsvorstand gutachtlich zu hören. In einem anderen Falle entscheidet das Gericht endgültig. Ist die Entscheidung des Ausschusses nicht binnen einer Woche nach dem Inkrafttreten angezweifelt, so ist der Abzug im Umfang des § 45 a vorzunehmen.

§ 45 b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung eines Bescheides verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem durchschnittlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

§ 45 c.

Die Berechnung des Arbeitslohns auf das Jahr umschließt auch unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzelnen Betrag nachstehender Tarif:

15 000 bis 30 000 M.	15 v. H.
mehrs als 30 000 bis 50 000 M.	20 „
50 000 „ 100 000 „	25 „
100 000 „ 150 000 „	30 „
150 000 „ 200 000 „	35 „
200 000 „ 300 000 „	40 „
300 000 „ 500 000 „	45 „
500 000 „ 1 000 000 „	50 „
1 000 000 M.	55 „

Artikel 2.

Das Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund des § 45 b: 52 des Einkommensteuergesetzes entfallenden Beträge werden auf die nach dem Gesetze einzubehaltenden Beiträge angezogen.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes. Die neuen Bestimmungen werden mit dem Einkommensteuergesetz vom 1. August 1914 verordnet und dafür die Befugnisse des Reichstages erlangt.

Der Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassen ist beendet. Die Hauptbedingungen der getroffenen Vereinbarung lauten:

1. Das Arztgremium wird grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten oder ihren Organisationen überlassen.

2. Wo die freie Arztwahl bereits besteht, muß sie aufrechterhalten bleiben, sofern dadurch nicht die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet wird.

In ländlichen, nicht industriellen Bezirken hat der Kranke einen der nächstwohnenden Ärzte zu Rate zu ziehen. Dabei kommt ein Entfernungsmessungsunterschied von zwei Kilometern nicht in Betracht. Einem anderen zugelassenen Arzt kann der Kranke in Anspruch nehmen, falls er die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt.

Es wird ein Kassenvertrag mit der Organisation der Kassenärzte, daneben ein Einzelvertrag mit jedem Arzte abgeschlossen.

4. Die Vergütung ist grundsätzlich von der Kasse unmittelbar an den einzelnen Arzt zu zahlen. Es kann jedoch vereinbart werden, daß die Zahlung an die kassenärztliche Organisation oder eine gemeinsame Abrechnungsstelle erfolgt. Die Abrechnung über das Entgelt ist auf alle Fälle der Kasse zugustellen. Besiehende Vereinbarungen über die Zahlung der Vergütung werden dadurch nicht berührt.

5. Die Kasse ist berechtigt, Vertrauensärzte anzustellen. Die Auswahl erfolgt aus den von den Ärzteorganisationen Vorgesetzten.

6. Zur Ergänzung und Förderung der kassenärztlichen Behandlung wie auch zur Ausgestaltung der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorge und Pflege sind die Kassen berechtigt, diagnostische Institute, Beratungs- und Fürsorgestellen, Behandlungsanstalten für physikalische Therapie oder für mechanische Heilmethoden und dergleichen zu errichten. Die Benutzung dieser Einrichtungen steht den Kassenmitgliedern und ihren Angehörigen nach den gleichen Grundätzen frei, wie die Inanspruchnahme beson­derer zugelassener Ärzte, die nach den entsprechenden Methoden behandeln. Neben der im allgemeinen stattfindenden Überweisung der Kranken an die Heilanstalten durch die zugelassenen Kassenärzte steht dem Kranken auch die unmittelbare Inanspruchnahme solcher Anstalten frei. Eine Einwirkung der Kasse auf den Kranken darf hierbei nicht ausgeübt werden. Bei Neueinrichtung solcher Anstalten soll nach Möglichkeit eine Benützung privater Anstalten versucht werden. Die Anstellung der für solche Einrichtungen notwendigen Ärzte erfolgt aus den von der kassenärztlichen Organisation Vorgesetzten. Auch im übrigen sollen Kassen und Kassenärzte bei der Schaffung und Führung solcher Einrichtungen im Einverständnis miteinander vorgehen.

Die durch diese Vereinbarung nicht erledigten Streitgegenstände wurden einem Einigungsamt unter unparteiischem Vorsitz überwiesen. Das Einigungsamt fällte folgenden Schiedsspruch:

1. „Bei der Bezahlung nach einzelnen Leistungen werden die in den Tarifvereinbarungen vom 9. Dezember 1919 festgesetzten Sätze für die Beratung in der Wohnung des Arztes und den Besuch in der Wohnung des Kranken verdoppelt. Sie betragen also 4 und 8 M.

Für die übrigen Leistungen sollen die Mindestsätze der demnächst zu erwartenden neuen preussischen Gebührenordnung gelten. Bis dahin wird auf die Sätze der vor dem 1. Januar 1914 gültigen preussischen Gebührenordnung ein Zuschlag von 150 v. H. für Leistungen der Geburtshilfe ein solcher von 400 v. H. gewährt.

2. Erfolgt eine Bezahlung nach Pauschbeträgen, so sind diese so zu bemessen, daß nach Abzug der Sonderleistungen in einem Höchstbetrage von 25 v. H. die zu Ziffer 1 genannten Sätze von 4 M. für die Beratung und 8 M. für den Besuch mindestens erreicht werden. Dabei ist anzunehmen, daß im Vierteljahr auf den einzelnen Behandlungsfall nicht über 1 einzelne Leistungen (Beratungen oder Besuche) entfallen; dies gilt auch für Behandlung der Familienangehörigen. Der Feststellung des Verhältnisses der Zahl der Beratungen zu der Zahl der Besuche ist das tatsächliche Ergebnis des vergangenen Vierteljahres zugrunde zu legen.

3. Die Wegegebühren nach Ziffer 4 Abs. 2 des Tarifabkommens vom 9. 12. 19, die sowohl die Entschädigung des Arztes für Zeitverlust als auch seine baren Auslagen für Fahrgelegenheit umfassen, werden für den Doppelkilometer bei Tage auf 8 M., bei Nacht auf 10 M. festgesetzt. In dringenden Fällen, in denen dem Arzt das Fahrwerk kostenlos gestellt wird, wird eine Gebühr für Zeitverlust von 2 M. bei Tage und 4 M. bei Nacht für den Doppelkilometer vergütet.

4. Für die besetzten Gebiete sind Erhöhungen zu den Sätzen in Ziffer 1 und 2 zu vereinbaren.

5. Die neuen Sätze gelten vom 1. April 1920 ab.

Die Krankenkassenverbände haben den Schiedsspruch sofort anerkannt. Später folgten dann auch die Ärzte und ist damit der Streit vorerst beigelegt.

Die Deutsche Volksversicherung hielt am 3. Juli d. J. ihre diesjährige Generalversammlung im Festsaal des preussischen Wohlfahrtsministeriums ab. Der erstattete Geschäftsbericht legte Zeugnis ab von der günstigen Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens.

Die Zahl der Versicherten bei der Deutschen Volksversicherung betrug am 31. Dezember 1919 insgesamt 229 247, zu denen im ersten halben Jahr des laufenden Geschäftsjahres 18 114 neu hinzugezogen sind. Die Gesamtversicherungssumme betrug am Ende des verflochtenen Jahres 71 349 000 M. gegen 48 125 000 M. im Vorjahre. Mitin eine Steigerung um 23 223 000 M. Da im ersten halbjahr 1920 der Versicherungszugang 20 170 006 M. beträgt, sind 100 Millionen Mark Gesamtversicherungssumme überschritten.

Die Prämienentnahme erhöhte sich von 2 388 256,33 M. in 1918 auf 2 601 536,95 M. im Berichtsjahr. Die Ausgaben für Schaden und Versicherungsfälle (Todesfälle, Aussteuer, Konfirmation und Kommunion usw.) betrugen 494 856,83 M. gegen 474 691,36 M. im Vorjahre.

Die Solidarität unserer Deutschen Volksversicherung wird am trefflichsten erkennbar an ihren Durchschnittsversicherungssummen der Einzelversicherungen. Die Durchschnittsversicherungssumme betrug 442 M. im Gründungsjahr 1912—1914, stieg auf 690 M. in 1918, in 1919 betrug sie bereits 1001 M. und stieg auf 1938 M. im Juni d. J.

Infolge des gesunkenen Geldwertes wurde, um den Ansprüchen der Zeit zu genügen, die Versicherungssumme von 2000 auf 5000 M. erhöht.

Die Beteiligung der Kriegserbeerblasser konnte auf Grund gesetzlicher Verordnung erst vom 18. Juni d. J. ab beginnen. Zur Verteilung kam der angelammelte Fonds in Höhe von 1 006 746,50 M. Beteiligt sind entsprechend der liberalen Bedingungen unserer Volksversicherung nicht nur die Erben der unmittelbar im Kriege Gestorbenen, sondern alle diejenigen, die bis zum

17. Mai d. J. gestorben sind. Abschlagszahlungen waren bis Ende April 160 422,50 M. geleistet. Auf 5 M. Einzahlung wurden rund 40 M. ausgezahlt.

Mit diesem Geschäftsergebnis wird die soziale Bedeutung unserer Volksversicherung ins rechte Licht gerückt. Sie bildet einen festen Pol in der Unkraft der Zeit, ist eine sichere Bürgschaft gegen die Wechselfälle des Lebens, hält die Versicherten durch ihren festen Zwang zur Sparsamkeit von bedenklichen Schritten zurück und erzieht sie zu solider Wirtschaftlichkeit. Für die Familie der Weg zum Glück.

Wie auf der Generalversammlung mitgeteilt wurde, haben die Gewerkschaften (Christliche und Hirsch-Dundersche), Angestelltenverbände und Konfessionellen Arbeitervereine die Gründung einer eigenen Feuerversicherung mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark und einem Organisationsfonds von 500 000 M. beschlossen. Dieses kommt in Geschäftsgemeinschaft mit der Deutschen Volksversicherung. Die „Deutsche Feuerversicherung“, so ist der Name der Neugründung, nimmt am 1. Oktober d. J. ihren Betrieb auf. Unsere Mitglieder haben alsdann die Möglichkeit, sich in ihrer eigenen Feuerversicherung zu versichern. Daß sie davon eifrigen Gebrauch machen werden, ist um so mehr anzunehmen, da jeder erzielte Gewinn in unsere Verbands- oder Vereinskasse zurückfließt.

Arbeiterbewegung.

Zentralfall der Streikversicherung. Am 6. Juli ist in Berlin unter Leitung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände eine Streikversicherungsgesellschaft unter dem Namen Deutscher Streikschutz gegründet worden, der die bedeutendsten sachlichen und gewerkschaftlichen Arbeitgeberverbände und Streikentschädigungsgesellschaften beigetreten sind. Die Gesellschaft verfügt bereits über einen namhaften Referensfonds. Die Mitgliedschaft beim Deutschen Streikschutz heißt die Mitgliedschaft bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände voraus.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns. Die durch Austritt der Mehrheitssozialdemokraten aus der Reichsregierung notwendig gewordenen Veränderungen der Ministerien haben u. a. auch eine Änderung im Reichsarbeitsministerium gebracht. An Stelle des Herrn Schöde ist nunmehr Herr Dr. Brauns, W.-Glöckner, getreten. Dr. Brauns ist uns kein Unbekannter und war seither im katholischen Volksteil ein entschiedener Befürworter der christlichen Gewerkschaften. In sozialpolitischer Beziehung stand er im Vordergrund; insbesondere ist er ein guter Kenner unseres Lohntarifwesens, für dessen weiteste Verbreitung er von jeher eintrat. Dafür zeugen auch seine Schriften: Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der nieder-rheinischen Samt- und Seidenindustrie, erschienen in den Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen von Schmoller und Sering, 1905. Mehrere Schriften zur deutschen Gewerkschaftsbewegung, darunter eine grundlegende Schrift: Die christlichen Gewerkschaften (Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, 1908). Gutachten über die Aktiendensität im Bergbau für den internationalen Arbeiterschutkongreß zu Lugano. Verhandlungen über Lohntarife im deutschen Bergbau in der Sozialen Praxis. Das Betriebsrätegesetz (Volksvereinsverlag, 1920). Möge es Herrn Dr. Brauns gelingen, seinem so schweren und bedeutungsvollen Aufgabengebiet recht erfolgreich vorzustehen. Wir wünschen ihm viel Glück und Glück.

„Deutscher Arbeiterbund“ nennt sich eine Organisation, die in jüngerer Zeit eine eifrige und umfassende Werbearbeit unter den nichtsozialistischen und besonders unter der evangelischen Arbeiterschaft betreibt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Organisation, trotz aller Bemängelung ihres wirklichen Charakters, eine Spielart der sogenannten „Selben“ ist. Schon der Anschluß an den gelben „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“ ist Beweis genug dafür. Über die Entstehung des deutschen Arbeiterbundes, seine praktische Tätigkeit und die treibenden Kräfte, die hinter ihm stehen, ist keine Klarheit vorhanden. In der Werbearbeit gibt sich der deutsche Arbeiterbund als eine Organisation auf christlich-nationaler Grundlage aus. Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises, daß der Bund nicht zu den im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten christlich-nationalen Arbeitnehmerorganisationen gehört. Seine Werberufe sind daher nur Lockrufe für solche, „die nicht alle werden“. Für die christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten kommen nur die Organisationen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften bzw. des Deutschen Gewerkschaftsbundes als Gewerkschaft in Betracht. Der deutsche Arbeiterbund ist daher ein höchst überflüssiges Gebilde. Seine Führer haben es bisher gekümmert, mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Fühlung zu suchen und muß deshalb und auch aus der Tatsache seines Anschlusses an den Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“ gefolgert werden, daß er nichts mehr und nichts weniger ist als eine „gelbe Gewerkschaft“.

Sozialdemokratische Jugendziehung. Die „Arbeiterjugend“, das Organ der sog. Jugendbewegung, welches gleichzeitig als Jugendzeitung für die sozialdemokratischen Gewerkschaften gilt, schreibt in ihrer Nummer vom 16. Mai 1920:

„Sicher wissen wir, daß es eine Zeit gegeben hat, da unsere Vorfahren, echte Tiere noch und auf vier Beinen lauffähig, in Bau und Lebensweise vor den übrigen Säugtieren nichts voraus hatten und aus der eigenartigen Form des Menschenfuhers erblickt weiter, daß hierauf ein Geschlecht folgte, das zum Baumleben überging, gleich dem nahe verwandten Affen. Noch immer waren das gewiß keine Menschen, die da in struppigem Haartisch mit niedriger Stirne und kräftigem Gebiß die Wipfel des Urwalds belebten. Das unergieblichste Schauspiel der Menschwerdung begann erst, als dieses Volk affenähnlicher Kletterer sich auf die feste Erde zurückgewöhnte, — in seltsamer Umkehr des Entwicklungsanges, wie wir sie in der Stammesgeschichte der Rehemelen nicht häufig finden. Bei dieser Rückkehr zum Erdboden nun geschah das Entscheidende: Der Mensch fiel nicht „auf alle vier“ zurück, sondern seine unteren Gliedmaßen wurden so stark, daß sie den Körper allein tragen lernten. Die Wirbelsäule gewöhnte sich an senkrechte Lage, der Blick richtete sich geradeaus, und — die Hände wurden frei. Unsere Hände! Die haben uns den Weg gebahnt, der aus Urwald und Wildnis in sonniges Menschenland zu Weile und Feld und breiten Bauernhöfen führte!“

Wenn man diesen Erguß einer „schönen“ Seele in einer Jugendzeitung liest, sollte man wirklich meinen, daß bei verschiedenen Deuten die Entwicklung vom unvernünftigen Tier zum verstandbegabten Menschen noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

Die sozialdemokratische Rheinische Zeitung hat einmal die von der Sozialdemokratie beliebte Popularisierung des naturwissenschaftlichen Materialismus als „leichtesten Aufklärer“ bezeichnet und in diesem Zusammenhang von „lühnhaft oberflächlichem Geschwätz“ gesprochen, mit dem Präsidentenrapport vom Top Adol-

Hoffmanns ihre Volksgenossen malträtiert. In obigem hat man einen geradezu klassischen Beweis für die Richtigkeit dieser sozialdemokratischen Selbstcharakterisierung.

Hinter den Kulissen. Aus einem vertraulichen Rundschreiben des sozialdemokratischen Parteivorstandes an die sozialdemokratische Presse geht hervor, welche Regierung die sozialdemokratische Partei sich wünschte — eine beratende Regierung im Augenblick nur erwünscht sein. Warum? „Die Verhandlungen in Göttingen werden der deutschen Republik und dem deutschen Volke schwere Lasten auferlegen. Wir haben alles daranzusetzen, daß die Repräsentanten der Rechtsparteien die Verhandlungen in Göttingen führen und die Anordnungen des Verbands auf sich nehmen.“ Ist das nun eine sozialdemokratische Feigheit vor der Verantwortung, die Deutschland durch die Verhandlungen in Göttingen entsteht? Oder ist es bloß Angst um das Parteiinteresse? Vielleicht beides!

Daß das agitatorische Moment in der sozialdemokratischen Parteipolitik immer und über eine große Rolle spielt, geht aus einer weiteren Stelle des Rundschreibens hervor, die sich dem befiehlt, wie im Falle einer Rechtsregierung Sozialdemokraten und Unabhängige zueinander stehen.

„Schwieriger erscheint uns für unsere Partei im Falle der Bildung einer Rechtsregierung unsere Stellung zur USPD. Sie wird leicht, wenn wir nicht sehr klug und vorsichtig sind, die Führung der Opposition in die Hand bekommen und damit der Entwicklung unserer Partei Abtrag tun.“

Als auch dieses Geheimschreiben zeigt: Sprachlosigkeit der sozialdemokratischen Partei bei der letzten Regierungsbildung war im wesentlichen vom Parteiinteresse diktiert.

In dem einen aber haben die Sozialdemokraten sich schon verpekuliert. Die Rechtsregierung ist nicht gekommen — wir haben eine Regierung der Mitte. — Hoffentlich verpekulieren sie sich auch nun darin, daß die neue Regierung ihnen den Gefallen tue, ihrem Agitationsdurstis besondere Dienste zu leisten. Der Zusammenschluß der deutschen Unternehmerverbände.

Am 18. Juni haben sich die Unternehmerverbände, denen es bisher noch an einer Zentralfallstelle fehlte, bei der alle Fäden zusammenhängen, in einem Zentralkomitee zusammengeschlossen zur „geschlossenen Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und einheitlichen Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“. Der Ausschuß gehören die Vertreter folgender Verbände an: Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen Industrie, Reichsverband des deutschen Handwerks, Hanf- und Leinwandgewerbe, Reichsverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Handwerksvereine, Reichsverband des deutschen Einzelhandels, Zentralverband des deutschen Bank- und Bankleihenwesens, Reichsverband der Bankleihenvereine, Reichsverband deutscher Versicherungsvereinigungen, Zentralfallstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe.

Wenn auch die neue Vereinigung es ausdrücklich ablehnt, als Kampforganisation gegen die Arbeiterschaft angesprochen zu werden, so ist sie doch erklärt, sich auf den Boden der Arbeiterschaft zu stellen, so ist damit nicht gelöst.

dem bedeutend niedrigeren Lohnsatz der Privatgärtner entlohnt werden.

2. desgleichen die Arbeiter des Fuhrparks, für die die Tariflöhne der Fuhrleute im Handelsgewerbe, die pro Woche 28 M. niedriger sind, in Anwendung kommen sollten.

Der Zentralausschuß fällt nach eingehender Prüfung der zur Verhandlung stehenden Fragen folgenden Schiedsspruch:

Die Staatshilfeshelm hat unrecht, wenn sie nach den Lohnsätzen im Privatbetriebe entlohnen will.

Vielmehr haben die Gemeindebetriebe ihre Arbeiter möglichst einheitlich zu entlohnen, da es nicht angängig ist, den Lohn der Privatindustrie als Richtschnur für Gemeindebetriebe zu nehmen.

Die Berufung wird daher kostenpflichtig verworfen.

Duderstadt. Endlich, nach langem Zögern, haben nun auch die städtischen Arbeiter in Duderstadt den Anschluß an unseren Verband gefunden. Wenn noch ein kleiner Teil zurückgeblieben ist, dann sollte dieses den Uebrigem Veranlassung sein, unermüdet, aufklärend und agitatorisch zu wirken. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen lassen noch vieles zu wünschen übrig. Stundenlöhne von 2 M. können nicht mehr als zeitgemäß erachtet werden. Ebenso fehlt es noch an allen sozialen Einrichtungen. Wir haben daher Veranlassung genommen, der Stadtverwaltung sofort einen Tarifvertragsentwurf zu unterbreiten. Hoffentlich zeigt bei den Verhandlungen der Herr Bürgermeister, daß er bereit ist, seine Worte, er habe ein warmes Herz für die Arbeiter, auch in die Tat umzusetzen.

Bad Duenhausen. Auch unter den Arbeitern der hiesigen Badverwaltung regt sich der gewerkschaftliche Geist. Ein Teil der Kollegen hat bereits den Anschluß an unsern Verband gefunden. Von der Mitarbeit der Beizessenden selbst in dem Verbands wird es nun abhängen, ob alle ihre berechtigten Wünsche der Erfüllung entgegen reifen. Vorrück muß versucht werden, die noch Abseitsstehenden oder die Fallchorgeleiteten für den Verband zu gewinnen. Gelingt dieses, wird auch für diese Kollegen die geleistete Arbeit keine vergebliche sein.

Julda. Am 2. Juli fand eine Mitgliedereversammlung statt, in der Kollege Klug, Frankfurt, über den nun endlich abgeschlossenen Beizessenslohnbericht berichtete. Am 11. März fand der erste Verhandlungstermin statt und am 12. Juni der letzte vor dem Schlichtungsausschuß. Der von letzterem gefällte Schiedsspruch wurde angenommen.

Die Beratung des Mantellariffs ging ohne größere Schwierigkeiten voran, anders aber die Festsetzung der Löhne. Darüber fanden nicht weniger als vier Sitzungen statt, die manchmal recht hitzig verliefen, denn die Gegenläge und Differenzen waren so groß, daß es manchmal schien, als wenn eine Einigung nicht zu erreichen sei. Was erreicht worden ist, befriedigt uns nicht, aber unter den herrschenden Umständen war tatsächlich nicht mehr zu erreichen. Im allgemeinen muß man aber anerkennen, daß für viele Arbeiter Verbesserungen erreicht worden sind.

Die Regelung der Ruhelohnerhältnisse wird auch bald erfolgen können. An unseren Mitgliedern wird es nun liegen das Erzwungene auch durchzuführen und zu erhalten. Die der Vereinigung angeschlossenen Städte sind genau so verpflichtet, die getroffenen Vereinbarungen zu halten, wie wir.

Weiter sprach Kollege Klug noch über Neuordnung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Arbeiter. Die Fortführung der sozialen Gesetzgebung, die während des Krieges fast zum Stillstand gekommen war, ist nun wieder in Gang gebracht. Dem neuen Reichstag stehen in dieser Hinsicht noch große Aufgaben bevor.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist die gesetzliche Einführung des Achtstundentages und das Betriebsratsgesetz besonders zu erwähnen. Wenn das B. N. G. im richtigen Sinne gehandhabt wird, wird es zum Segen unserer gesamten Volkswirtschaft wirken. Wird es aber zum politischen Zantapfel erniedrigt, so wird es das Gegenteil bewirken. Die totalen Elemente, die im Anfang Sturm gelaufen haben gegen das Gesetz, sind nun gerade diejenigen, die es

in ihrem Sinne auszuberten suchen. Dieses müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen.

Zum Schluß erklärte Kollege Klug noch die Zusammenlegung und die Aufgaben des nunmehr zusammengetretenen vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Die Kollegen hätten den Ausführungen mit Interesse zugehört. Das zeigte die lebhafteste Aussprache, die sich angeschlossen.

Zu Verschiedenem wurde die vom Ausschuss des Kreises Fulda eingeleitete Aktion zur Verbilligung der Lebensmittel (Fleisch, Brot, Kartoffeln) besprochen, die auf Veranlassung des Christlichen Gewerkschaftsrates erfolgte. Der Vorstehende Kollege Schäfer forderte alle Mitglieder auf, in Zukunft für guten Besuch der Versammlungen zu wirken. Die Kollegen werden hiermit aufmerksam gemacht, daß jeden ersten Donnerstag im Monat eine Versammlung mit einem belehrenden Vortrag stattfindet.

Sammerstag. Am 6. d. M. hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung in Verslag ab. Nachdem der erste Vorstehende Kollege Wolf die Versammlung eröffnet hatte, schritt man zur Tagesordnung. Zu Punkt 1: „Wie stellen wir uns zu der bewilligten Zulage“, ergreift der Kollege Wolf das Wort. Selbiger teilte den Kollegen mit, daß der Vorschlag für Monat Juni nachbewilligt sei und es unser Bestreben sein müsse, denselben auch in Zukunft zu erhalten, da in jetziger kritischer Zeit an eine Steigerung der Löhne wohl nicht mit Erfolg herangegangen werden könne. Sämtliche Kollegen waren der Auffassung, daß die Zulage unter allen Umständen weiter bezahlt werden müßte. Nachdem dieser Punkt noch eingehend besprochen und auch der Gewerkschaftssekretär August Müller vom Textilarbeiterverband längere Ausführungen gegeben über die bevorstehende Lohnbewegung in der Textilindustrie, kam man zu dem Entschluß, die Verbandsleitung zu beauftragen, zu den bestehenden 22 M. noch weitere 100 M. zu fordern. Der Kollege Wolf wurde beauftragt, der Verbandsleitung die Forderung zur Weitergabe an die Direktion zu unterbreiten. Sodann lag ein Rundschreiben der Bezirksleitung um Erhöhung der Verbandsbeiträge vor. Es kam zu einer kurzen Aussprache, in welcher der Kollege Wolf die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung den Kollegen vor Augen führte. Es wurde sodann beschlossen, die Wochenbeiträge von 2- M. auf 2,80 M. zu erhöhen.

Der Zusammenschluß der Wegewärter und Eisenarbeiter des Kreises Eintracht, Rhuns, Coesfeld, Bidinghausen ist endlich nach vielen Schwierigkeiten vollzogen. Wenn man die Verhältnisse dieser Kollegen etwas näher prüft, so kann man ohne weiteres feststellen, wie diese Leute, die bis jetzt den Anschluß an die Organisation noch nicht gefunden hatten, dadurch auch ins Hintertreffen geraten waren. Kann man doch bei den Kreisstrassenwärtern noch Löhne von sage und schreibe von 10 und 12 M. pro Tag feststellen. Die Bemühungen der Kollegen, ihre Lage zu verbessern, scheiterten bis jetzt an dem Widerstand der zuständigen Behörden, die leider nießach den Geist des neuen Deutschland noch nicht erfasst haben. Die Kollegen Wegewärter müssen daraus ersehen, daß in der heutigen Zeit nur die organisierten Arbeiter imstande sind, wesentliche Verbesserungen zu erzielen. Durch den Zusammenschluß in unserem Verbands haben die Kollegen gezeigt, daß es ihre Wille ist, ihre Lage zu bessern. Sache der Kollegen ist es nun dafür zu sorgen, daß auch der letzte der Kollegen den Anschluß an den Verband findet, denn „nur vereinte Kraft Großes schafft“.

Bücherchau.

„Betrieb und Wirtschaft“ betitelt sich eine Beilage zum Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, die sich zur Aufgabe gemacht hat, allen Fragen nachzugehen, die mit dem Ratwesen zusammenhängen. In erster Linie ist es für die Mitglieder der Betriebs- und Arbeiterräte bestimmt, die manche Belehrung und Anregung hier finden werden. Aus diesem Grunde darf sie bei keinem Kollegen, der an verantwortungsvoller Stelle im Betriebe und Volkswirtschaftsleben steht, fehlen. Bestellungen auf das

Zentralblatt mit Beilage nimmt die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes in Köln, Loerwall 9, entgegen.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 25. Juli bis 31. Juli ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Von den Ortsgruppen haben abgerechnet:

Für das 4. Quartal 1919: Mosbach,

Für das 1. Quartal 1920: Dillingen (Donau), Hocholt i. W., Lippstadt, Wangen i. Allg., Koblenz (Auffeser), Baden-Baden und Mülheim Ruhr (Str.).

Für das 2. Quartal 1920: Opladen, Werboldt i. W., Bühlertal, Wittenberg, Godesberg, Gernersheim, Jaborze, Regenburg, Hillesheim, Reimersheim, Forstheim, Ullm a. Donau, Landshut, Neuburg, Eichstadt, Mülheim Ruhr, Traunstein, Wäldershausen, Reddinghausen (C.) und Weiden D. Walz.

Vom 1. Quartal haben verschiedene Ortsgruppen bis jetzt noch nicht abgerechnet. Wir ersuchen dieselben hierdurch dringlich um die Abrechnungen sofort einzuschicken.

Bei Bestellung von Beitragsmarken bitten wir darauf zu achten, daß, solange der Höchstbeitrag von 1,80 M. nicht erreicht, Lokalbeiträge nur in Höhe bis zu 0,20 M. erhoben werden, da andernfalls zu sehr Bewemhlungen eintreten können. Ortsgruppen, die einen Beitrag von 1,80 M. an die Hauptkasse leisten, können beliebig hohe Lokalbeiträge erheben, jedoch soll dieselben möglichst mit 0,10 M. abgerundet werden.

Für die weiblichen Mitglieder können die Ortsgruppen auf Kosten der Lokalkasse die „Frauenzeitung“ und für die jugendlichen Mitglieder die „Jugendzeitung“ bestellen. Der Preis für die Frauenzeitung beträgt vierteljährlich 0,80 M., für die Jugendzeitung vierteljährlich 2 M. Eine glatte Berechnung zu ermöglichen werden wir den Ortsgruppen die Beiträge jedesmal in die Vierteljahrsabrechnung einreichen.

Für die Mitglieder der Betriebsräte gibt der Gewerkschaftsbund ab 1. August eine Betriebsratszeitung heraus. Wir können den Bezug der Betriebsratszeitung unseren Ortsgruppen nur empfehlen, möchten sie dieserhalb bitten, dieselbe zu bestellen. Dieselbe kostet vierteljährlich 1 M. Auch hier kann die gleiche Berechnung wie bei der Frauen- und Jugendzeitung.

Der Zentralvorstand

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:
Gustav Seel, Düsseldorf
Gottfried Kreuzer, Düsseldorf
Heinrich Wildeburg, Köln
Peter Schmitz, Köln
Matthias Vij, Ravensburg.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Eickmann, Köln, Loerwall 9.
Druckerei des Volkswohl-Verlags, Köln, Loerwall 9.